

BEBAUUNGSPLAN M=1:500.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN ÜBER DAS GEBIET WESTLICH DES FRIEDHOFES FLUR 3 FLURSTÜCKE NR 187 UND 188 IN DER GEMARKUNG HARGESHEIM.



Angefertigt:

Bad Kreuznach, den 10. 9. 1965

Kreissiedlungsgesellschaft Kreuznach GmbH.

Im Auftrag

Fuchs

Vorstehender Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Bundesbaugesetzes am 8. Oktober 1965 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Hargesheim, den 9. Oktober 1965

Der Bürgermeister

gez. Fuchs

Der Bebauungsplanentwurf hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30. 8. 1965 bis 30. 9. 1965 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Hargesheim, den 3. 10. 1965

Der Bürgermeister

gez. Fuchs

Gesehen!

Bad Kreuznach, den 1965

Der Landrat des Kreises Kreuznach

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom 3. Okt. 1966-429-07

Bezirksregierung Koblenz

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 2-6 BBAUG am 11. 11. 1966 öffentlich bekanntgemacht.

Hargesheim, den 11. 11. 1966.

Der Bürgermeister

gez. Fuchs

Zeichenerklärung:

- Baufäche
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstücksgrenze (neu)
- Versorgungsanlage (Trafo)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gebäude, bestehend
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentl. Parkflächen
- Flurgrenze
- WR Reines Wohngebiet
- Grünflächen